

Fortbildung

Ausländerrecht

Thema „Staatsangehörigkeitsrecht, Einbürgerung“

am 11. Mai 2010 von 10.00-15.00 Uhr, Raum 9
Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg

Die Einbürgerung soll der Schluss einer gelungenen Integration sein, so propagiert es die Politik. Der Weg dahin ist für Betroffene bürokratisch und sehr mühselig. Selbst diejenigen, die es geschafft haben, eine Einbürgerung oder einen deutschen Pass zu erhalten, können aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen nicht sicher sein, ob sie es auch bleiben werden. Das Seminar soll einen Überblick über die gesetzlichen Neureglungen und der Entwicklung in der Rechtsprechung im Staatsangehörigkeitsrecht geben.

Inhalte der Fortbildung:

- Voraussetzungen der Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung
- Sicherung des Lebensunterhaltes bei der Einbürgerung
- Sprachkenntnisse
- Ausschluss der Einbürgerung bei Straftaten und Ausweisungsgründen
- Mehrstaatigkeit / Optionsmodell
- Verlust der Staatsangehörigkeit
- Die neuen Rücknahmetatbestände
- Anfechtung der Vaterschaft eines deutschen Kindes und die Folgen

Empfohlen wird, einen Gesetzestext zum Staatsangehörigkeitsgesetz mitzubringen:

<http://www.gesetze-im-internet.de/rustag/index.html>

Referent: Ünal Zeran (Rechtsanwalt Hamburg; spezialisiert im Bereich Migrations- und Familienrecht)

Kosten (ohne Mittagessen): 15,-€ für Mitglieder des Diakonischen Werkes
20,-€ für Nicht-Mitglieder

Der Teilnehmerbeitrag ist am Tag der Veranstaltung zu entrichten. Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Anmeldung und Rückfragen (bis zum 04.05.2009) an:

Bettina Clemens; Referat Migration; Tel: 040-30620-342; Fax: 040-30620-340;

E-Mail: clemens@diakonie-hamburg.de

Name: _____

Einrichtung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____